



Tagesordnung II Punkt 116 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-40-0019

Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte in den Schulen

Beschluss Nr. 0658

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. ortsveränderliche elektrische Betriebsgeräte (OEB) an den Schulen gemäß der Betriebssicherheitsverordnung jährlich geprüft werden müssen.
 - 1.2. der Prüfungszeitraum nach einer Gefährdungsbeurteilung auf zwei Jahre verlängert werden kann.
 - 1.3. an den Schulen ca. 60.000 OEB mit stark steigender Tendenz im Einsatz sind.
 - 1.4. die Prüfung gemäß Betriebssicherheitsverordnung durch **einen** Mitarbeiter (Vollzeitstelle) des Schulamtes durchgeführt wird.
 - 1.5. sich die Vorgaben zur Dokumentation der Prüfergebnisse erhöht haben und sich damit die Zeitressource für die eigentlichen Prüfungen reduziert hat.
 - 1.6. trotz optimaler technischer Ausstattung unseres Mitarbeiters und erhöhter Ausmusterung von Altgeräten der Rückstau an zu prüfenden Geräten immer größer wird und sich der Prüfturnus routinemäßiger Messprüfungen auf bis zu sechs Jahre ausgeweitet hat.
 - 1.7. die Quote erfasster Mängel im Durchschnitt bei 8% liegt.
 - 1.8. im Krankheitsfall und Urlaubszeiten keine Vertretung existiert.
 - 1.9. um die vorgeschriebene jährliche und spätestens nach zwei Jahren durchzuführende Prüfung durchzuführen **zwei** zusätzliche Elektrofachkräfte für die Prüfung der OEB in den Schulen erforderlich sind.
 - 1.10. für zwei VZÄ (E 6) Personalkosten in Höhe von 115.625 Euro (2 x 57.813 Euro) jährlich zusätzlich einzuplanen sind.
 - 1.11. bei externer Vergabe keine Kostenersparnis besteht, die Vorteile für die Schulen bei Prüfung durch eigenes Personal jedoch überwiegen.
 - 1.12. die Personalkosten im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022/2023 berücksichtigt wurden.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1. Die erforderlichen OEB-Prüfungen in den Schulstandorten erfolgt ab 2022ff mit zusätzlichem Personal.

~~2.2. Zum Stellenplan 2022/23 werden die unbesetzten Planstelle Nr. 20225 und 20259 im Umfang von je 0,779 bei Dez. III/40 zu zwei Vollzeitplanstelle im Stellenwert E 6 TVöD bei Dez. III/4003 umgewandelt. Zur Kompensation der Erhöhung des Stellenumfangs wird der Umfang der unbesetzten Planstelle Nr. 20141 A bei Dez. III/40 um 0,442 verringert.~~

~~2.3. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat III/40 nach Genehmigung des Haushalts und Stellenplans 2022/2023 um 2,0 VZÄ zu erhöhen.~~

~~2.4. Für die Einrichtung der Stellen im Bereich 400313 Schulinstandhaltung entstehen auf der Kostenstelle zusätzliche Kosten in Höhe von 115.626 € (2 x 57.813 €) für das Jahr 2022ff.~~

~~2.5. Die für die Umsetzung notwendigen Mittel für 2022/2023 sind in der Haushaltsanmeldung des Dezernates III/40 als "weitere Bedarfe" aufgenommen.~~

~~2.6. Die Sitzungsvorlage gilt als eingebracht und wird in die Haushaltsplanberatungen 2022/2023 überwiesen.~~

Die Punkte 2.2 bis 2.6 werden gestrichen und wie folgt ersetzt:

2.2. Zum Stellenplan 2022/23 wird bei Dezernat IV/64 im Bereich der Abteilung 640250 Betriebswerkstatt eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert E 6 TVöD geschaffen.

2.3. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat IV/64 nach Genehmigung des Haushalts und Stellenplans 2022/2023 um 1,0 VZÄ zu erhöhen.

2.4. Die Personalkosten in Höhe von 17.800 € in 2022 sowie in 53.100 € in 2023 werden dem Budget IV/64 zugesetzt

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0574)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dezernat IV
Dezernat I/15
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock